

Davis (D'Avis), Heinrich Jakob

26. April 1799 Oberwesel

10. Juni 1885 Montabaur

Gastwirt, Posthalter

Heinrich Jakob war ein Sohn des Gastwirtes Johann Jakob Davis und dessen Ehefrau geb. de Lorenzi in Oberwesel. Er heiratete am 13. Januar 1824 in Montabaur die Anna Elisabeth Meurer, eine Tochter des Posthalters Andreas → Meurer und dessen Ehefrau Theresia geb. Barth. Anna Elisabeth Davis verstarb am 12. Mai 1827 bei der Geburt ihres zweiten Kindes. In zweiter Ehe am 24. März 1828 war er verheiratet mit Maria Anna Thönges geb. Kratz.

Die Kinder aus der ersten Ehe:

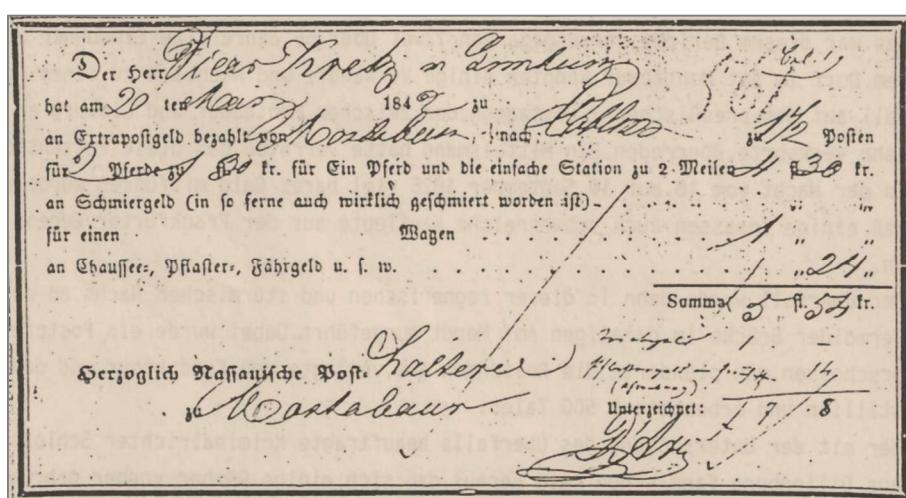
- Heinrich Jakob Davis, geb. am 9. Mai 1825,
 - Philip Eberhard Davis, geb. 12. Mai 1827, studierte Jura in Gießen und Heidelberg und war 1890 Amtsgerichtsrat in Niederlahnstein.

Kinder aus der zweiten Ehe:

- Maria Anna Davis, geb. am 5. März 1829,
 - August Peter Maria Davis, geb. am Oktober 1830, studierte von 1856 bis 1865 Jura in Heidelberg und war Amtsaccessist in Weilburg und Runkel und verstarb als Amtsgerichtsrat in Frankfurt,
 - Eberhard Davis, geb. am 10. Mai 1832, studierte Jura in Heidelberg und war danach Oberregierungsrat und Vortragender Rat beim Minister für öffentliche Arbeiten in Berlin.

Elisabeth Meurer stammt aus der alten Posthalter-Familie Meurer (→ Johann Hugo Meurer). Die Posthalterei lag an der Kirchgasse mit Ställen in den Hintergebäuden zur Judengasse (Abb. Stockbuch).

Die verwitwete Posthalterin Theresia Meurer war am 30. August 1821 gestorben. Aus diesem Anlass hatten sich mehrere „Competenten“ (Bewerber) gemeldet, die als annehmbar für diesen Dienst bezeichnet wurden. Außerdem waren aber die beiden Kinder der Witwe Meurer, wie es bei solchen Besetzungen üblich war, zu berücksichtigen. Es handelte sich um den 23-jährigen Sohn Jakob und die 24-jährige Tochter Elisabeth gen. „Lisette“, die aber beide unter Vormundschaft standen. Der Postkommissar Freiherr von Haysdorf wurde nach Montabaur entsandt, um festzustellen, ob dort der Postdienst einstweilen ordnungsgemäß versehen werde. Außerdem sollte er Ermittlungen über die Einrichtung und den Stand des Poststalles, so wie auch über die Qualifikation der verschiedenen Bewerber einholen. Er konnte danach bestätigen, dass der bisherige Postschreiber Baldus den Postdienst bestens versah und ihm die Dienstgeschäfte auch weiterhin ohne Einschränkung übertragen werden konnten. Der Poststall wurde „in gutem und tadelfreien Zustande“ vorgefunden. Nach dem Antrag des herzoglichen Amtes in Montabaur und den Vormündern der Kinder sollte die provisorische Verwaltung des Dienstes noch einstweilen unter Verantwortung der Vormundschaft bleiben. Dabei sei gegen die Waisen alle Rücksicht beobachtet worden, die sie nach Billigkeit und Menschlichkeit in Anspruch nehmen konnten. So antwortete der Fürst am 22. Dezember 1821 auf den Bericht, dass er mit den eingeleiteten Maßnahmen einverstanden sei und die General-Postdirektion beauftrage, gemäß seiner Entschließung bei dem Herzoglich Nassauischen Ministerium die landesherrliche Bestätigung zu beantragen. Nach einer Note vom 23. April 1822 wurde das Gesuch der Elisabeth Meurer zunächst abgeschlagen und die Fortdauer der Verwaltung verfügt, bis sich nach Eintritt der Großjährigkeit des Bruders Jakob Meurer ergeben würde, ob er zur Übernahme des Postdienstes geeignet sei. Das mit landesherrlicher Genehmigung verfügte Provisorium bestand also weiter, bis der Sohn seine Majorität erreicht hatte und die Tochter Lisette Meurer sich mit dem Sohn des Weinhändlers und Gutsbesitzers Heinrich Davis (D'Avis) aus Oberwesel zu verehelichen gedachte. Nach einem Bericht der General-Postdirektion in Frankfurt vom 25. November 1823 trat „nunmehr die Notwendigkeit ein, die erledigte Stelle definitiv wieder zu besetzen“. Mit Einwilligung der Familie Meurer und des als Vormund bestellten Stadtrats → Adam Isbert stellte die Tochter Lisette Meurer einen neuen Antrag, den Postdienst an ihren künftigen Ehemann Heinrich Davis zu übertragen. Dies war unter den Umständen möglich, weil der Bruder Jakob Meurer die erforderliche Qualifikation nach eigenem Eingeständnis und einer Beurteilung durch den früher für ihn intervenierenden Stadtrat Isbert nicht erlangt hatte.



Eine von Posthalter Davis unterschriebene Quittung vom 20. März 1842.

Heinrich Davis war dann vom 1. Januar 1824 bis 27. April 1858 und vom 1. Juli 1860 bis 11. Juni 1867 Posthalter und Postexpeditor sowie von Juni bis Dezember 1867 kommissarischer Postexpeditor. Er war der Einzige, der längere Zeit, über 34 Jahre, das Postamt Montabaur verwaltet hat. Die Unterbrechung von 1858 bis 1860 beruhte auf einem Streit über die

Posthaltervergütung bzw. die Trennung der Posthalterei und Postexpedition Davis bestand auf einer höheren Vergütung und getrennter Abrechnung der beiden Dienste. In dieser Zeit war Johann Gerlach Posthalter.

Von 1806 bis 1867 war das Fürstenhaus Thurn und Taxis mit der Postorganisation beauftragt. Es schloss vor Ort Verträge mit Posthaltern und Postexpedienten ab. Der Posthalter hatte sich stets zum Dient bereit zu halten und eine genau bestimmte Anzahl von Pferden zur Verfügung zu stellen. Auch war für jede Station die Zahl der Postillionen festgelegt. Diesen hatte der Posthalter Weste, Hut und Horn sowie eine am Arm zu tragende Plakette mit dem kaiserlichen Wappen zu stellen. Mit dem Ende der Postherrschaft des Fürstenhauses Thurn und Taxis im Jahre 1867 endete auch der Posthalterdienst von Davis. Nach den Verträgen vom 28. Januar und 1. Juli 1867 ging das Postwesen an den preußischen Staat.

Zu seinem Namen ist zu erwähnen, dass sich die Schreibweise des Öfteren ändert, mal D'Avis, mal Davis.; er selbst unterschrieb mit D'Avis (s. Quittung).

Quellen/Literatur:

HHStAW Bestand 210 Nr. 7326, 7328, Bestand 1240 Nr. 88-96;
StAM: Aufzeichnungen von → Heinrich Fries;
StAM: Stockbuch AH-HA, Abt. 3, A 18, Art. 57, S. 126-138 mit Forts. in A 30 u. A 137;
Kreisblatt 08.12.1900 (u. a. Liste der Posthalter in Montabaur von 1803 bis 1874);
Herborn, Helmut: Montabaur – Die Post in der Stadtgeschichte, Manuskript, Privatarchiv
Manfred Lorenz.

Winfried Röther